

Germany-Tübingen: Car park building construction work

OJ S 190/2023 03/10/2023

Contract notice

Works

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Universitätsklinikum Tübingen AöR

Postal address: Postfach 26690

Town: Tübingen

NUTS code: DE142 Tübingen, Landkreis

Postal code: 72016

Country: Germany

E-mail: vorstand@med.uni-tuebingen.de

Internet address(es):

Main address: www.medizin.uni-tuebingen.de

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y9P6W7F/documents>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y9P6W7F>

I.4. Type of the contracting authority

Body governed by public law

I.5. Main activity

Health

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Planungs- und Bauleistungen

Reference number: 533_2023_UKT_P5

II.1.2. Main CPV code

45213312 Car park building construction work

II.1.3. Type of contract

Works

II.1.4. Short description

Gegenstand des Vergabeverfahrens sind die Planung und schlüsselfertige Erstellung eines Parkhauses auf dem Gelände des Universitätsklinikums mit ca. 400 PKW-Stellplätzen.

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

45000000 Construction work, 45200000 Works for complete or part construction and civil engineering work, 71240000 Architectural, engineering and planning services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE142 Tübingen, Landkreis

Main site or place of performance: Universitätsstadt Tübingen Am Markt 1 72016 Tübingen

II.2.4. Description of the procurement

Das Universitätsklinikum Tübingen betreibt im Klinikum Berg das Parkhaus der Medizinischen Klinik P5. Das Parkhaus befindet sich in der Otfried-Müller-Straße. Es wurde im Jahre 1990 erbaut und 1999 erweitert und dient als Parkmöglichkeit für Patienten, Besucher und Bedienstete. Die Zufahrt zum Parkhaus erfolgt über eine separate Einfahrt von der Straße OMS. Für den ausfahrenden Verkehr steht eine separate Ausfahrt zur Verfügung. Die Erschließung des Gebäudes für Fußgänger erfolgt über zwei außenliegende Treppenhäuser. Ein Aufzug ist vorhanden. Das Parkhaus besteht aus insgesamt 4 Park-ebenen. Der ältere Bestand ist in sogenannter Split-Level-Bauweise mit jeweils halbgeschossig versetzten Deckenebenen errichtet worden. Diese sind über separate Auffahrts- und Abfahrtsrampen erschlossen. Der neuere Bestand ist an der Längsseite angebunden. Das Dach ist extensiv begrünt.

Beide Teile des Parkhauses befinden sind in einem guten baulichen Zustand. Die derzeitige Kapazität beträgt 822 Stellplätze auf 4 Ebenen mit je ca. 4760 m² verteilt.

Auf Grund des gestiegenen ambulanten und stationären Patientenaufkommens soll das Parkhaus P5 auf dem Schnarrenberg um ca. 396 Stellplätze erweitert werden. Es ist derzeit vorgesehen, eine Bauvoranfrage auf Basis vorgesehenen 396 Stellplätze einzureichen. Je nach Bescheid der Genehmigung kann sich die Stellplatzanzahl ggf. nochmals verringern /verändern. Die Erweiterung soll über den östlichen und jüngeren Teil auf die freie Fläche in Richtung Süden erfolgen. Westlich des vorgesehenen Baufelds befindet sich die Klinik Nuklearmedizin mit angrenzendem Patientengarten. Die Erweiterung in Form eines Neubaus soll als eigenständiges Parkhaus ohne direkte Anbindung an den Bestand funktionieren. Es soll zukünftig nur von Mitarbeitern des Klinikums genutzt werden und über eine eigene Zu- und Ausfahrt verfügen. Die Erweiterung soll für die Nachrüstung von PV-Modulen auf der Dachfläche geeignet sein. Für die nach GEIG erforderliche Anzahl an Stellplätzen ist die entsprechende Infrastruktur für die Nachrüstung von E-Ladestationen für Pkw's vorzusehen. Die Erweiterung erfolgt im laufenden Betrieb, der Stellplatzverlust und die Beeinträchtigung der Klinik für Nuklearmedizin soll während der Bauphase auf ein Minimum reduziert werden. Das Vergabeverfahren wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Finanzierung (Kostenschätzung) durch den Aufsichtsrat durchgeführt. Die Entscheidung hierüber erfolgt voraussichtlich im [].

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Duration in months: 17

This contract is subject to renewal: no

II.2.9. Information about the limits on the number of candidates to be invited

Envisaged minimum number: 3 Maximum number: 5 Objective criteria for choosing the limited number of candidates:

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Unter den Bewerbern wird anhand der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sowie der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit gem. Ziffer III.1.3) der Bekanntmachung beurteilt, wer unter den als grundsätzlich geeignet eingestuften Bewerbern im Vergleich zu den Mitbewerbern besonders geeignet erscheint und daher am weiteren Verfahren beteiligt werden soll.

Die Bewertung erfolgt folgendermaßen:

1. Anzahl der PKW-Stellplätze

Bewertet wird bei dieser Referenzleistung die Vergleichbarkeit der eingereichten Referenzprojekte anhand der Anzahl der PKW-Stellplätze nach folgender Maßgabe:

bis 200 PKW-Stellplätze 1 Punkt

201-350 PKW-Stellplätze 2 Punkte

> 350 PKW-Stellplätze 3 Punkte

Es werden bei diesem Bewertungskriterium maximal 3 Referenzprojekte gewertet. Die maximale Anzahl an Punkten ist damit 9.

2. Ausführung der Fassade

Bewertet wird bei dieser Referenzleistung die Vergleichbarkeit der eingereichten Referenzprojekte mit mind. 200 PKW-Stellplätzen anhand der Ausführung der flächigen mehrgeschossigen Fassade mit Begrünung, Metall-Lamellenbauweise, Lochblech, Streckmetall, Glas- oder Keramikelementen oder einem anderweitigen vergleichbarem besonderen und architektonisch ansprechendem Material- und Farbkonzept (im Folgenden "besondere Anforderungen an die Fassade"):

Eine Referenz mit mind. 200 PKW-Stellplätzen und besonderen Anforderungen an die Fassade 1 Punkt

Zwei Referenzen mit mind. 200 PKW-Stellplätzen und besonderen Anforderungen an die Fassade 2 Punkte

Drei Referenzen mit mind. 200 PKW-Stellplätzen und besonderen Anforderungen an die Fassade 3 Punkte

Es werden bei diesem Bewertungskriterium maximal 3 Referenzprojekte gewertet. Die maximale Anzahl an Punkten ist damit 3.

Insgesamt können maximal 12 Punkte erzielt werden. Für den Fall, dass nach der vorstehend beschriebenen Vorgehensweise durch Punktegleichstand die vorgesehene Anzahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bewerber überschritten wird, erfolgt die Auswahl nach der Referenz mit der größten Anzahl an PKW-Stellplätzen. Es werden die Bewerber bevorzugt, deren beste Referenz die im Verhältnis zu anderen Bewerbern größere Anzahl an PKW-Stellplätzen hat.

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13.

Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

- 1) Aktueller (zum Zeitpunkt des Ablaufs der Bewerbungsfrist nicht älter als 6 Monate) Nachweis über eine gültige Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister oder der Handwerksrolle, soweit nach den jeweiligen Bestimmungen des Mitgliedsstaates am Sitz oder Wohnsitz des Bewerbers Entsprechendes verpflichtend vorgesehen ist. Für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind die jeweiligen Berufs- oder Handelsregister und die Bescheinigungen oder Erklärungen über die Berufsausübung in Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65) aufgeführt.
- 2) Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB bzw. § 6e EU VOB /A vorliegen. Etwaige Maßnahmen des Bewerbers zu einer Selbstreinigung nach § 125 GWB bzw. § 6f EU VOB/A sind als gesonderte Erklärung einzureichen und Eigenerklärungen zu Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 vom 08.04.2022 (EU-Sanktionspaket gegen Russland)
- 3) Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe nach § 21 des AEntG, § 98c des AufenthG, § 19 des MiLoG und § 21 des SchwarzarbG vorliegen.
- 4) Verpflichtungserklärung, dass die Vorgaben des Tarifreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestarifreue- und Mindestlohngesetz - LTMG) eingehalten werden.

III.1.2. Economic and financial standing

Selection criteria as stated in the procurement documents

III.1.3. Technical and professional ability

Selection criteria as stated in the procurement documents

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Competitive procedure with negotiation

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.4. Information about reduction of the number of solutions or tenders during negotiation or dialogue

Recourse to staged procedure to gradually reduce the number of solutions to be discussed or tenders to be negotiated

IV.1.5. Information about negotiation

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 30/10/2023 Local time: 09:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

Date: 28/09/2023

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.2. Information about electronic workflows

Electronic ordering will be used

Electronic invoicing will be accepted

Electronic payment will be used

VI.3. Additional information

Bekanntmachungs-ID: CXP4Y9P6W7F

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Regierungspräsidium - Karlsruhe Vergabekammer Baden-Württemberg

Postal address: Durlacher Allee 100

Town: Karlsruhe

Postal code: 76137

Country: Germany

E-mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

Telephone: +49 7219268-730

Internet address: <https://rp.baden-wuerttemberg.de>

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen

Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,

- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Gemäß § 134 Abs. 1 GWB haben öffentliche Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

Gemäß § 134 Abs. 2 GWB darf ein Vertrag erst zehn (10) Kalendertage nach Absendung (per Telefax, E-Mail oder elektronisch über das E-Vergabe-Portal) der Information nach 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

VI.5. Date of dispatch of this notice

28/09/2023